Jugendhilfeausschuss Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan



Titel der Drucksache:

Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL

Drucksache 0153/16

Entscheidungsvorlage
Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die konzeptionelle Ausrichtung und die Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL werden im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes zum 01.01.2017 neu geregelt.

02

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um einen geeigneten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft des Jugendhauses DOMIZIL zu finden. Die Zielsetzungen der Einrichtung und die Anforderungen an die Trägerkonzeption sind in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinderund Jugendförderplanung entwickeln Grundlage für zu dienen das Interessenbekundungsverfahren.

22.01.2016

Datum, Unterschrift Vorsitzende UA KuJFP

Drucksache: 0153/16 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2016	2017	2018	2019			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Gemäß Beschlusspunkt Nr. 4 der DS 0704/15 (Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015) vom 24.06.2015 hat der zuständige Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung die Trägerstruktur des Jugendhauses Oststadt überprüft. Im Ergebnis der Prüfung hat der Unterausschuss beschlossen dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, die Trägerschaft des Teilbereiches "Jugendhaus DOMIZIL" zu verändern. Als Grund ist insbesondere das Nichterreichen der mit der im Jahr 2008 erfolgten Neuvergabe verfolgten Zielstellungen (bedarfsgerechte Ausrichtung des Angebotes, optimale altersgerechte Auslastung der personellen und räumlichen Ressourcen) zu nennen.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt